

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung - Managementplan für das Gebiet
„Dammer Moor“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dammer Moor“ Landesinterne Melde-Nr. 59, EU-Nr. DE 3951-303

Titelbild: Zwischenmoor im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ (von Brackel, Mai 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:



Hinrichsenstr. 23
04105 Leipzig

Tel.: 0341- 6888990

E-Mail: ivl.sachsen@ivl-web.de

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Dr. Uta Kleinknecht

Sowie:

Dipl.-Biol. Dr. Wolfgang von Brackel

Dipl.-Biol. Clara Chamsa

Dipl.-Forstw. Jörg Ulbrich

Dipl.-Ing. (FH) Silvia Fischer

büroLederer

Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer

Schillerstraße 50, 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 3881633

E-Mail: werner@lederer-halle.de

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer



Büro MYOTIS

Magdeburgerstraße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345-12276780

E-Mail: info@myotis-halle.de

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann

Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331 - 971 64 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung.....	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	5
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten.....	7
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	8
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	9
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	9
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
4	Fazit.....	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“	4
Tab. 3:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“	5
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Dammer Moor“	8
Tab. 5:	Überblick zu erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dammer Moor“	11

1 Gebietscharakteristik

Bei dem FFH-Gebiet „Dammer Moor“ handelt es sich um einen Niedermoor-Gewässer-Komplex. Es weist eine gemeldete Größe von 170,0 ha auf und befindet sich ca. 1 km westlich des Dorfes Goschen bzw. 1,5 km südlich von Schadow in den Gemarkungen Lieberose, Doberburg und zu einem kleinen Teil auch Goschen. Es liegt zwischen 46,2 und 55 m ü NN.

Das „Dammer Moor“ ist der naturräumlichen Großeinheit 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ zuzuordnen. Bei der naturräumlichen Haupteinheit handelt es sich um die Haupteinheit „Lieberoser Heide und Schlaubegebiet“ (B26).

Beim Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet handelt es sich um ein seen- und hügelreiches Jungmoränengebiet des Norddeutschen Flachlandes im Bereich des Brandenburger Stadiums. Stark- und flachwellige Lehm- und Sanderflächen sowie reliefstarke Stauch- und Endmoränen, zahlreiche Seen und feuchte Niederungen prägen das Landschaftsbild. Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ liegt innerhalb der Beeskower Platte, einer von Grundmoränen geprägten Hochfläche um den Bereich des Schwielochsees.

Die Moorbereiche befinden sich auf ausgedehnten Erdniedermoorböden aus Torf über Flusssanden. Randlich im Westen und Südosten des Gebietes sind podsolige Braunerden der charakteristische Bodentyp.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich von maritim und kontinental beeinflusstem Klima. Die Kontinentalität des Klimas nimmt im Landkreis Dahme-Spreewald von Nordwesten nach Südosten zu und führt zu einer Verschärfung der Temperaturextreme und zu einer Erhöhung der Jahresschwankungen. Das Untersuchungsgebiet liegt im Südosten des Landkreises. Die Niederschlagsmengen werden maßgeblich von den starken räumlichen Unterschieden im Mesorelief beeinflusst. Im Bereich der Lieberoser Heide kommt es zu Stauwirkungen mit erhöhten Jahresniederschlägen.

Das „Dammer Moor“ wird durch Gras- und Staudenfluren mit einer Fläche von 65,9 ha (38,8 %) sowie durch Forste und Wälder mit 64,5 ha (37,9 %) gekennzeichnet. Eine weitere bedeutende Biotoptypenklasse sind Standgewässer mit Röhrichtgesellschaften (17,1 %). Einen geringen Flächenanteil haben Feldgehölze, Ruderalfluren, Äcker, Moore und Trockenrasen.

In der südlichen Hälfte des FFH-Gebietes befindet sich der Dammer Teich, ein ca. 1.800 m langes und bis zu 280 m breites Stillgewässer, das im Süden durch einen Damm mit Auslaufbauwerk gestaut wird, so dass der Wasserstand reguliert werden kann. Der Dammer Teich ist durch Einträge von Nährstoffen aus den Entwässerungsgräben der Moore stark verschlammt.

Das gesamte FFH-Gebiet ist durch einen hohen Grundwasserstand geprägt. Durch die zahlreichen Meliorationsgräben im westlichen Teil des Gebietes sowie im Osten außerhalb des FFH-Gebietes ist insbesondere auf den bewirtschafteten Grünlandflächen der Grundwasserspiegel leicht abgesenkt worden. Dennoch ist die Vegetation auch diesen Bereichen durch das Grundwasser geprägt.

Das Grünland wird überwiegend von drei Hauptnutzern intensiv bewirtschaftet, abgesehen von den nassen Bereichen im Norden, die brach liegen. Zudem arbeiten mehrere landwirtschaftliche Kleinbetriebe im Gebiet. Nutzungsformen sind Wiesen sowie eine Weide mit hohem Besatz an Rindern. Auf dem Grünland kommt es zu Bodenverdichtung und -vermullung.

Die Wälder befinden sich zum größten Teil in privatem Besitz.

Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ ist weitgehend deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Dammer Moor“.

2 Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Für das FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ liegt eine flächendeckende Biotoptypen-/LRT-Kartierung aus dem Jahr 2000 vor. Die Kartierungen wurden für den Managementplan zwischen August 2010 und Juli 2011 aktualisiert. Eine Übersicht der nachgewiesenen LRT und Entwicklungsflächen geben Tab. 1. und Tab. 2.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B						4
	C	2	1,0	0,6			2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	3	3,5	2,1			
91D0*	Moorwälder						
	B	1	11,5	6,8			
Gebietsstatistik		Anzahl Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
						Punktbiotope (Pu)	Begleitbiotope
FFH-LRT		6	16,0				6
Biotope		104	170,0		7269		
Anteil der LRT am Gebiet (%)		5,8	9,4				

* prioritärer Lebensraumtyp

Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“

FFH-LRT	Zustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop (Pu)	in Begleit-biotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
	E		6	29,1	17,1	2712		
Gebietsstatistik			Anzahl Haupt-biotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
							Punkt-biotop (Pu)	Begleit-biotop
FFH-Entwicklungs-LRT			6	29,1		2712		
Biotope			104	170,0		7269		
Anteil der Entwicklungs-LRT am Gebiet (%)			5,8	17,1		37,3		

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) tritt im FFH-Gebiet 59 als Hauptbiotop in zwei mehrjährig aufgelassenen Feuchtwiesenbrachen im Nordteil des Dammer Moors auf, die sich in Entwicklung zur Hochstaudenflur befinden. Auf der einen Fläche ist dies schon weit fortgeschritten. Auf der anderen Feuchtwiesenbrache sind Hochstaudenfluren noch nicht flächig ausgebildet, sie sind nur eingestreut zu finden. Die Hauptbiotop des LRT Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Die wesentlichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 im „Dammer Moor“ bestehen hauptsächlich in fehlender bzw. unzureichender Pflege und nur indirekt im Wassermangel. Die Bestände sind vor allem durch Gehölzsukzession infolge der Nutzungsauffassung gefährdet. Eine konsequente Pflege kann die eventuellen negativen Auswirkungen des Klimawandels mehr als kompensieren.

Der LRT 9190 (Alte Eichenwälder) wurde in Randbereichen des Gebietes in drei Flächen festgestellt. Davon eine größere im Westen und zwei kleinere im Südosten. Bei allen handelt es sich um Bestände mit vorherrschender Stiel-Eiche im starken Baumholz. Die alten bodensauren Eichenwälder im FFH-Gebiet befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Strukturen aller drei Flächen weisen eine gute vertikale und horizontale Differenzierung auf. Der Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz ist auf die Gesamtfläche bezogen gering, der Anteil an Biotopbäumen dagegen mit 5-7 Stück pro ha gut. Es existieren keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse. Eichenwälder besitzen grundsätzlich eine gute Anpassungsfähigkeit gegenüber Klimaerwärmung und sinkender Wasserverfügbarkeit.

Ein Bestand des prioritären LRT 91D0* (Moorwälder) erstreckt sich im Norden des Dammer Moores westlich des Pieskower Torfgrabens in der Ausprägung als Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald. Die östlich angrenzende Fläche am Pieskower Torfgraben wurde als Bruchwald kartiert. Der Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Strukturen weisen eine geringe vertikale und horizontale Differenzierung auf. Der Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz ist aufgrund des Bestandsalters auf die Gesamtfläche bezogen noch gering. Die Baumschicht wird von Moorbirke, Hängebirke und Schwarzerle gebildet. Die lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist nur gering verändert, jedoch sind die Deckungsgrade der Torfmoose aktuell gering. Für die Zukunft werden in Brandenburg als Folge des Klimawandels geringere

Jahresniederschlagssummen bei höheren Jahresmitteltemperaturen prognostiziert. Diese Entwicklungen würden im Dammer Moor zur vollständigen Degeneration der verbliebenen Moorwälder führen. Der Erhalt der Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder hängt damit in vollem Umfang vom Erfolg der Renaturierung ab.

Als weiteres wertgebendes Biotop wurde der breite Röhrrichtsaum am Ufer des Dammer Teiches kartiert. Im FFH-Gebiet treten mehrfach Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Niedermoore auf. Eine Fläche mit moos- und flechtenreichem Sandmagerrasen gibt es im äußersten westlichen Zipfel im „Dammer Moor“. Sowohl die Ufer des Dammer Teiches als auch die Ufer des Dammer Moorgrabens bzw. des Pieskower Torfgrabens werden großflächig von Bruchwäldern umgeben.

Als Begleitbiotope treten im „Dammer Moor“ dreimal flächige Hochstaudenfluren auf. Der Biotoptyp Sandmagerrasen wurde am Nordrand des Gebietes als Begleitbiotop kartiert.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ sind sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, weitere 13 Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II - Arten				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	169,96	99,97
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	169,96	99,97
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	x	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	-	-
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	x	-	-
Anhang IV - Arten				
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	x	-	-
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	x	x	x
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	169,96	99,97
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	-	-
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	x	-	-
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	x	-	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	x	-	-
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	x	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	x	-	-
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	x	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	x	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	x	-	-

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	-	-	-
Weitere wertgebende Arten				
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	x	-	-
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	x	-	-

Die Habitate des Fischotters befinden sich in einem günstigen Zustand, so dass Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, nicht nötig sind. Das FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ bietet dem Fischotter zahlreiche geeignete Lebensräume. Bei Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes lassen sich die Zukunftsaussichten als gut bewerten.

Der Kammmolch konnte bei den Kartierungen 2011 nachgewiesen werden. Aufgrund der zahlreichen Individuennachweise sowie der geeigneten Habitatstruktur ist eine Reproduktion sehr wahrscheinlich. Der Erhaltungszustand ist als günstig einzuschätzen. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die gute Ausprägung der Wasserlebensräume, die optimale Strukturierung der Landlebensräume sowie die Vernetzung mit in unmittelbarer Umgebung befindlichen Habitatflächen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze einer Ordnungsgemäßen Teichwirtschaft sind die Zukunftsaussichten der Art als gut zu bewerten.

Die Rotbauchunke benötigt aufgrund ihres geringen Mobilitätspotenzials eng verzahnte Komplexe aus stehenden Flachgewässern in sonnenexponierter Lage als Laichhabitate mit bodenfeuchten, hohlraumreichen Offenlandlebensräumen als terrestrische Habitate im Sommer bzw. Winter. Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke im „Dammer Moor“ wird als gut eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht insbesondere auf der guten Ausbildung der Wasser- und Landhabitate. Als beeinträchtigend ist hingegen die fischereiliche Nutzung des Dammer Teiches zu bewerten, die begrenzt und reduziert werden soll. Potenzielle Habitate, die im Zuge des Moorschutzes durch Grabenverschlüsse entstehen würden, könnten der Art weitere Gewässerlebensräume bieten.

Geeignete Laichgewässer findet die Kreuzkröte in flachen, sich schnell erwärmenden, ggf. temporär wasserführenden Wasseransammlungen, welche man vor allem in den Überschwemmungsaue unregulierter Ströme und ihrer Nebenflüsse findet. Das FFH-Gebiet bietet der Art nur suboptimale Lebensbedingungen. In der Kartiersaison 2011 konnte die Anwesenheit der Kreuzkröte nicht bestätigt werden. Aufgrund fehlender aktueller Nachweise sind keine abschließenden Aussagen zum Bestand im FFH-Gebiet möglich.

Zur Laichablage dienen dem Laubfrosch Stillgewässer aller Art wie Weiher, Teiche, Tümpel und temporäre Kleingewässer. Im Rahmen der Kartierungen 2011 konnte die Art im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden, obwohl die Habitatqualität des Dammer als gut bewertet wird. Insbesondere die gute Strukturierung des Land- als auch Wasserlebensraums führt zu dieser Einstufung. Eine Reduzierung des Fischbesatzes könnte die Habitatbedingungen weiter verbessern.

Der Moorfrosch besitzt eine Präferenz für Landschaften mit einem oberflächennahen Grundwasserstand bzw. für staunasse Bereiche wie Nass- und Feuchtwiesen, Zwischen-, Nieder- und Flachmoore sowie Birken- und Erlenbrüche. Der Erhaltungszustand des Moorfrosches im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ wird als gut eingeschätzt. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die in Summe vergleichsweise hohen Ruferzahlen, die nachgewiesene erfolgreiche Reproduktion und die gute bis sehr gute Ausbildung der Laichgewässer und Landhabitate. Als beeinträchtigend hingegen ist die fischereiliche Nutzung des Dammer Teiches zu bewerten. Bei mittel- und langfristiger Umsetzung bestimmter Maßnahmenansätze lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt des Moorfrosches im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

Geeignete Habitatbedingungen liegen im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ auch für den Großen Feuerfalter und für den Grasfrosch vor, wenngleich beide Arten bei den Erfassungen 2011 nicht nachgewiesen werden konnten.

Für die in Tab. 3 aufgelisteten Fledermausarten weist das Gebiet eine gute Habitateignung auf. Aufgrund von Datenrecherchen sowie einer Überprüfung der nach SDB gemeldeten Fledermausarten in den benachbarten FFH-Gebieten im Umkreis von 10 bis 15 km ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ anzunehmen. Die Einschätzung von Habitateignung und Beeinträchtigungen erfolgte fachgutachterlich. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

Die Auswertungen zu Wirbellosen beziehen sich auf Altdaten. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna basiert auf vorliegenden Altdaten sowie auf Zufallsnachweise im Rahmen der Kartierungen 2010/ 2011.

Der Eisvogel kann sowohl die Uferbereiche des Altarmgewässers als auch die zentral im FFH-Gebiet gelegenen Entwässerungsgräben als Bruthabitat erschließen. Die vorhandenen Schilfbestände und das umgebende Grünland erfüllen die Schlafplatz- bzw. Rasthabitananforderungen der in Brandenburg als Durchzügler bzw. Wintergast auftretenden Kornweihe.

Für überwinternde bzw. durchziehende Singschwan-Trupps bilden die im Umfeld des „Dammer Moores“ liegenden Ackerschläge geeignete Nahrungsflächen. Das FFH-Gebiet 59 bietet durch das Vorhandensein großflächiger störungsfreier Nassstellen und Feuchtstandorte im Offenlandbereich hervorragende Nistbedingungen für den Kranich.

Auch für den Neuntöter bietet das „Dammer Moor“ günstige Habitatbedingungen. Innerhalb der Schutzgebietskulisse stellen insbesondere die trockenen Grünlandbrachen und Staudenfluren, die Ruderalflächen im westlichen FFH-Gebiet und die Ackerbrache im nördlichen Raum potenzielle Brutlebensräume dar.

Gut ausgeprägte Röhrichtzonen stellen für Rohrdommel und Rohrweihe präferierte Brutlebensräume dar. Im FFH-Gebiet bilden daher insbesondere die schilffreie Ufergürtel des Dammer Teiches geeignete Fortpflanzungshabitate für die genannten Spezies.

Die bewaldeten, teilweise von alten Baumbeständen dominierten Uferbereiche des Dammer Teiches können zudem von Kormoran und Schwarzmilan als Brutstätte genutzt werden.

Für den Schwarzspecht bilden die Nadelholzforste präferierte Brutlebensräume. Frischwiesen und andere Offenlandstrukturen können von verschiedenen Gastvögeln (u. a. Wespenbussard, Rohrweihe, Seeadler) als Nahrungs- und Jagdhabitat aufgesucht werden. Die Entwässerungsgräben sowie die Uferbereiche des Dammer Teiches bieten geeignete Nahrungsräume für den Schwarzstorch.

Da der Dammer Teich fischwirtschaftlich genutzt wird, ist davon auszugehen, dass das Gewässer kopfstärke Fischpopulationen aufweist und somit ein günstiges Nahrungsangebot für fischfressende Arten (z. B. Rohrdommel, Silberreiher, Schwarzmilan, Seeadler und Eisvogel) bereithält.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Dammer Moor“

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste D	Rote Liste Bbg	BNat SchG
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	*	3	b, s
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Anh. I	2	0	b, s
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anh. I	*	-	b, s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh. I	*	V	b
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anh. I	2	3	b, s
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anh. I	*	3	b, s
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Anh. I	*	3	b, s
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anh. I	*	-	b, s
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	*	-	b, s
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anh. I	*	3	b, s
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anh. I	*	-	b, s
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Anh. I	-	-	b, s
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anh. I	R	R	b, s
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anh. I	V	2	b, s

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ sind:

- Erhalt der Moor- und Bruchwälder sowie der Alten Eichenwälder im „Dammer Moor“ in einem günstigen Erhaltungszustand und in der jetzigen Flächenausdehnung
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Dammer Moores
- Erhalt und Entwicklung der Habitats eines der reichsten Amphibienvorkommen der Niederlausitz
- Offenhaltung und Pflege der Flachmoorflächen
- Sicherung einer regelmäßigen, bestandsgerechten sowie räumlich und zeitlich vielfältigen extensiven Nutzung / Pflege der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren
- Entwicklung des LRT 3150 im Dammer Teich durch Gewässersanierung.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Zur Entwicklung des Dammer Teichs als LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) sind geeignete technische Maßnahmen zur Gewässersanierung zu prüfen, um der Hypertrophierung als Ursache des schlechten Zustands des Gewässers zu begegnen.

Einige Gräben im westlichen Teil des FFH-Gebietes weisen durch ihre geringe Fließgeschwindigkeit bereits jetzt eine wertvolle Gewässervegetation auf, die Potenzial zu Flächen des LRT 3150 zeigt. Durch Verschluss der Gräben ohne Verfüllung können sie in Stillgewässer umgewandelt werden. Die ehemaligen Gräben bilden dann wertvolle Kleinlebensräume für seltene Pflanzenarten und Amphibien.

Zur Offenhaltung des LRT 6430 (Feuchten Hochstaudenfluren) im Norden des „Dammer Moores“ ist die vollständige Entfernung der Gehölze vorzunehmen, um geeignete Ausgangsbedingungen für eine regelmäßige Mahd zu schaffen. Anschließend sollte eine regelmäßige, standortangepasste Mahd 1x jährlich gesichert werden. Für alle Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet ist eine ausreichende Überstauung eine wesentliche Voraussetzung. Grundlage dafür ist die Umsetzung der Maßnahmen des „Moorschutzprojektes Dammer Moor“.

Für die forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände des LRT 9190 (Alte Eichenwälder) gilt, dass je Hektar 5 Stück lebensraumtypische, abgestorbene stehende Bäume (Totholz) nicht genutzt werden und liegendes Totholz als ganzer Baum im Bestand verbleibt. Bei einigen markierten Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) sollte es zum dauerhaften Nutzungsverzicht bis zum natürlichen Absterben und Zerfall kommen. In zwei Flächen ist die Naturverjüngung zu fördern. In einer Fläche sollten die Robinien zurückgedrängt werden. Zur Entwicklung der anderen Fläche wäre ein völliger Nutzungsverzicht sinnvoll.

Höchste Priorität für die Moorwälder des LRT 91D0*, aber auch für das gesamte FFH-Gebiet „Dammer Moor“, haben Maßnahmen, die die weitere Austrocknung des Gebietes verhindern und den Grundwasserstand wieder erhöhen. Die im „Moorschutzprojekt Dammer Moor“ genannten Maßnahmen zur Sicherung der Wasserspiegellagen in den Gräben werden befürwortet. Sie dienen auch der Verringerung der Nährstoffeinträge.

Zahlreiche Flächen im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ konnten nicht als geschützte Biotope eingestuft werden, da ihr Wert infolge Nutzungsauffassung, Eutrophierung und Austrocknung stark zurückgegangen ist. Maßnahmen für sie sind dennoch angebracht, da sie durch Wiedervernässung und regelmäßige Pflege in wertvolle Biotope zurücküberführt werden können. Durch die Populationen der Niedermoorvegetation, die insbesondere an Grabenrändern sowie auf einigen Restflächen überdauert haben, kann dann eine Wiederbesiedlung erfolgen.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Für den Fischotter gelten die Behandlungsgrundsätze nach dem „Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter“, worin besonders der Erhalt natürlicher Wasserläufe, Altwasser, Mäander, gehölzbestockte Ufersäume sowie Feuchtgebiete als Lebensraum des Fischotters betont wird.

Die Herpetofauna sollte vor Gefährdungen durch fischereiliche Nutzung geschützt werden.

Speziell für Rotbauchunke und Kreuzkröte können durch Grabenverschlüsse nordwestlich des Dammer Teiches geeignete Lebensräume geschaffen werden.

Die Entwicklungspotenziale für den Großen Feuerfalter sollten gefördert werden.

Zur Förderung und Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes von Amphibien insbesondere nach Anhang II und IV der FFH-RL sollte eine extensive fischereiliche Nutzung des Dammer Teiches nur nach Maßgaben der Behandlungsgrundsätze erfolgen.

Eine Stabilisierung des Wasserstandes dient gleichfalls der Verbesserung der Habitatqualitäten für die reiche Amphibienfauna im FFH-Gebiet „Dammer Moor“. Durch den Verschluss der Gräben und periodische Überstauung des benachbarten Grünlandes nordwestlich des Dammer Teiches können darüber hinaus neue Habitate für Amphibien geschaffen werden, insbesondere für Rotbauchunke und Kreuzkröte. Die natürlichen Standortbedingungen lassen hier auf eine erfolgreiche Umsetzung schließen.

Zum Vogelschutz sind der Erhalt und die Förderung von Bereichen mit strukturreichen Röhrichtbeständen und Großseggenrieden, vorzugsweise mit unterschiedlich breiter horizontaler Ausprägung entlang der Teichufer notwendig. Der Schilfschnitt soll außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von Oktober bis März erfolgen. Auch die Mahdtermine müssen an die Brutzeit relevanter Arten angepasst sein.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 5: Überblick zu erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dammer Moor“

Maßnahmcodes	Maßnahmenbezeichnung	LRT bzw. Art	Fläche (ha)
B18	LRT- bzw. artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3150, 6430, 9190, 91D0, <i>Lutra lutra, Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	35,1
F44; F45	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen; Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	9190	6,1
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	9190, 91D0, <i>Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	17,6
W106; W9; W2	Stauregulierung; Errichten eines regulierbaren Staubauwerkes; Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3150, 91D0, <i>Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	-
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung	3150, <i>Bombina bombina, Triturus cristatus</i>	-
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	6430	1,9
G23; O24	Beseitigung des Gehölzbestandes; Mahd 1x jährlich	6430	1,0

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ ist aufgrund seiner Waldlebensraumtypen sowie seiner Gewässer und des Grünlands mit vielfältigen Habitatfunktionen ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT und der Habitate für Tiere des Anhangs II und IV gehört die Wiedervernässung des Moores durch Sicherung der Wasserspiegellagen in den Gräben (Umsetzung „Moorschutzprojekt Dammer Moor“).

Zum Erhalt und zur Entwicklung der Amphibienhabitate dienen extensive Teichwirtschaft und Gewässersanierung. Zudem ist die Schaffung wertvoller Kleingewässer durch Verschluss von Gräben ohne Verfüllung vorgesehen.

Die Moor- und Bruchwälder sowie der Alten Eichenwälder sollen durch standortgemäße, schonende Nutzung, Anreicherung von Totholz und Erhalt von Biotopbäumen erhalten werden. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung der feuchten Wälder ausschließlich im Winter bei dauerhaftem Bodenfrost. Auch dem Erhalt der Amphibien kommt zu Gute, wenn während der Wanderungszeit auf eine Holznutzung verzichtet wird.

Es ist eine regelmäßige, standortangepasste Nutzung oder Pflege der Grünlandflächen sowie eine extensive Nutzung oder Pflege der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren vorgesehen. In allen Flachmoorflächen und Hochstaudenfluren ist das Gehölzaufkommen dauernd zu beobachten und ggf. zu entfernen sowie auf allen Moorflächen ein Befahren mit schwerem Gerät zu vermeiden.

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplanes erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden.

Der wesentliche Konflikt bestand hinsichtlich der befürchteten Nutzungseinschränkungen infolge der Wiedervernässung von Grünland. Mit der Machbarkeitsstudie liegt nun eine abgestimmte Vorzugsvariante vor, die den Moorschutz fachlich absichert und von den Akteuren in der Region akzeptiert wird.

Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ wird fast vollständig vom Naturschutzgebiet (NSG) „Dammer Moor“ abgedeckt. Die bestehende Sicherung als Naturschutzgebiet wird als ausreichend erachtet. Vorschläge für Erweiterungsflächen werden nicht gemacht.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>



Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>